

6. Wahlperiode – 41. Sitzung

Tagesordnungspunkt 3

Zweite Beratung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsstellung des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Landesbeauftragtengesetz) und zur Änderung weiterer Gesetze

Drucksache 6/4515, Gesetzentwurf der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/6517, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses

28. September 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, den Gesetzentwurf gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und der CDU einreichen zu dürfen; denn damit erhält das Thema genau die sachorientierte Überparteilichkeit, die es verdient. Die gemeinsamen Verhandlungen haben gezeigt, dass bei dem Thema Umgang mit der sowjetischen Besatzungszone und der SED-Diktatur ein durchaus beachtlicher gemeinsamer Nenner vorhanden ist. Für die Konstruktivität und Verlässlichkeit im Rahmen der Verhandlungen danke ich Katja Meier, Martin Modschiedler, aber auch Dr. Karl-Heinz Gerstenberg sowie den Fachreferenten sehr herzlich.

Nach der Anhörung haben wir versucht, das Gesetz zu einem lernenden Gesetz zu machen. Das bedeutet, wir wollten die inhaltlichen Änderungswünsche einarbeiten. Sie waren uns wichtig und wir haben sehr intensiv dazu diskutiert. Im Ergebnis haben wir einige Änderungen vorgenommen, etwa bei der Berichtszeit – das wurde schon ausgeführt – oder bei der Rolle der Opposition, die eine stärkere Würdigung erfahren sollte. Dazu wird sicherlich auch Katja Meier noch etwas sagen. Mir ist dabei wichtig zu betonen, dass mich der Sachverstand in der Anhörung sehr beeindruckt hat. Die Qualität der Sachverständigenbeiträge hat gezeigt, dass wir auch künftig dem Instrument der Anhörung – das meine ich explizit nicht nur auf diesen Punkt, auf diesen Gesetzentwurf bezogen – eine große Bedeutung beimessen dürfen. Auch das ist eine Frage der politischen Kultur.

Wenn wir heute den Gesetzentwurf verabschieden, werten wir damit die Tätigkeit des Landesbeauftragten auf, und wir erweitern den Fokus seiner Aufgaben. Denn die Frage Stasi oder nicht Stasi greift eindeutig zu kurz. Die Funktionsweise des Machtapparates der SED, aber auch das Alltagsleben in der DDR müssen der jungen Generation nahegebracht werden. Wir wünschen uns, dass die Erweiterung der Aufgaben einhergeht mit der Erweiterung seines Personalbudgets. Auch dafür werden wir uns gemeinsam einsetzen. Das Thema Aufarbeitung der SBZ- und SED-Diktatur ist längst nicht abgegrast. Es gibt noch zahlreiche Forschungslücken und Leerstellen. Beispielsweise steckt der gesamte Bereich der Zwangsarbeit der politischen Häftlinge noch in den Kinderschuhen. Es gibt zwar dazu eine hervorragende Studie von Tobias

Wunschik, jedoch die großen Konzerne, wie zum Beispiel Ikea, die an und mit den politischen Häftlingen ihr Geld verdient haben, üben sich hier noch in Zurückhaltung. Ebenso wenig abgeschlossen ist das Thema Jugend-IMs. Dabei geht es zum Beispiel um Menschen, die bereits im Jugendalter verpflichtet wurden, ihre Mitschülerinnen und Mitschüler zu verraten. Hierzu wurden gezielt labile Persönlichkeiten in starken Abhängigkeitsverhältnissen ausgewählt, um sie für eine Überwachung ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler zu gewinnen. Auch diese Menschen haben eine Täterakte. Gerade so ein Fall zeigt, wie schwierig die Kategorie „Täter“ in manchen Fällen sein kann. Das genaue Hinsehen kostet Zeit, und wir sollten uns diese Zeit auch in Zukunft nehmen.

Eine wichtige Aufgabe wird es sein, die Akten weiter zugänglich zu halten, vor allem für jene, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und/oder einer Beratung bedürfen. Es geht nämlich nicht darum, mit dem moralischen Zeigefinger auf andere zu zeigen – Herr Gebhardt, Sie dürfen bei der Debatte ruhig zuhören –, es geht auch nicht darum, ihnen zu sagen, was sie falsch gemacht haben. Ich habe in einem MDR-Beitrag vernommen, dass Sie es sehr bedauert haben, dass sich Ihre Fraktion nicht einbringen konnte. Sie sind jetzt herzlich eingeladen, sich zumindest an der Debatte zu beteiligen.

(Beifall bei der SPD und der CDU – Zuruf von den LINKEN)

Es geht nicht darum, mit dem Zeigefinger auf andere zu zeigen, und es geht auch nicht darum zu sagen, was jemand falsch gemacht hat. Es geht darum, miteinander darüber zu sprechen, wenn es möglich ist auch mit denen, die die Diktatur gestützt haben. Auch solche Formate sollten durch den Landesbeauftragten gefördert werden. Am Ende können wir aber nicht mehr und nicht weniger tun, als – wie es Hannah Arendt einst formulierte – herauszufinden und auszuhalten, dass es so und nicht anders gewesen ist. Wir hoffen, mit dem Gesetzentwurf dazu gute Bedingungen zu schaffen. Für uns ist die Aufarbeitung der Vergangenheit ein Zukunftsthema.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gern noch auf zwei, drei Punkte, die zu unserem Gesetzentwurf angebracht worden sind, näher eingehen. Zum einen ist es noch einmal der Vorwurf, dass hier die Fraktion DIE LINKE nicht hinreichend oder überhaupt nicht eingebunden worden sei, obwohl sie Interesse daran gehabt habe, und zum anderen, dass unsere Argumentation, wie wir es beim letzten Mal ausgeführt haben, ihnen zu dünn sei. Das würde ich jetzt gerne noch einmal näher ausführen. Es ist folgendermaßen: Wir können bei der Zusammenarbeit mit Ihrer Fraktion zu diesem Thema nur von dem ausgehen, was Sie uns hier in diesem Hohen Hause zu diesem Thema abliefern. Das war in der letzten Legislatur, als der Gesetzentwurf in einer ganz ähnlichen artverwandten Form hier von den GRÜNEN eingebracht worden ist, ein Redebeitrag von Herrn Prof. Besier, in dem Herr Prof. Besier betont hat, dass es ihm zwar sehr leidtue, aber dass wir uns damit abfinden müssten, dass dieses Thema leider nicht mehr besonders viele Menschen interessiere. Das war der Wortbeitrag Ihrer Fraktion zu diesem Thema. Ich habe ihn nicht gerade als Einladung zum Gespräch empfunden.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Das Nächste, was von Ihrer Fraktion zu diesem Thema kam, – Jetzt spreche ich. – Was von Ihrer Fraktion zu diesem Thema im Ausschuss gekommen ist, waren Enthaltungen, und Sie haben es nicht einmal fertiggebracht, zum Erhalt der Außenstellen einen Wortbeitrag abzuliefern. Es gab von Ihrer Fraktion zum Erhalt der Außenstellen noch nicht einmal eine Wortmeldung, noch nicht einmal eine Begründung, weshalb Sie sich so zu diesem Antrag verhalten. Sie führen jetzt Bodo Ramelow als Beispiel an. Ich habe es sehr genau beobachtet und finde es hervorragend, was Herr Ramelow macht: Er hat sein Amt angetreten mit einer Entschuldigung an die Opfer der SED-Diktatur und gesagt, er will das Thema Aufarbeitung zur Chefsache machen. Er hat den Fall Matthias Domaschk wieder aufgerollt und viele Initiativen unterstützt. Das ist eine klare Position, von der Sie hier in Sachsen noch sehr weit entfernt sind.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

Als Letztes möchte ich Ihnen einfach empfehlen – Sie haben das Thema wissenschaftliche Publikation angesprochen und dass der LStU nicht in der Lage wäre, wissenschaftlich zu arbeiten –, lesen Sie doch einmal die Publikationen vom LStU, lesen Sie doch einfach mal Nancy Aris oder Clemens Heitmann. Lesen Sie doch einmal eine solche Studie, bevor Sie darüber richten. Natürlich hat der LStU nicht einen solchen Apparat an Wissenschaftlern zur Verfügung, wie es dem Hannah-Arendt-Institut beispielsweise möglich ist; aber die Arbeiten, die vorgelegt wurden, zum Beispiel die wissenschaftlichen Studien von Frau Dr. Aris, sind hervorragend, und das möchte ich hier in keiner Weise geschmälert wissen. Der letzte Punkt ist noch die Personalausstattung. Sie haben recht: Wer mehr Aufgaben verlangt, muss auch mehr Personal liefern. Dazu haben wir einen entsprechenden Antrag bereits für die Haushaltsverhandlungen eingereicht.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den GRÜNEN und der Staatsregierung)